

HAGS®

Leitfaden für den Betrieb von öffentlichen Spielplätzen

Ausgabe 1 - Juni 2016



Leitfaden für den Betrieb von öffentlichen Spielplätzen

An öffentlichen Orten installierte Geräte müssen die Anforderungen einer gültigen, veröffentlichten Norm erfüllen. Dies ist während der gesamten Lebensdauer der Geräte zu gewährleisten. Es gibt verschiedene Gerätearten, z. B. für Spielplätze, Fitness im Freien, Parcours, Park- und Stadtmobiliar, Rollsportarten usw., die nach sicherheitstechnischen Aspekten zu verwalten sind. Dieser Leitfaden für die operative Verwaltung stellt allgemeine Informationen zur Verfügung, die den Betrieb der Geräte oder Einrichtungen unterstützen können.

Landesgesetze und örtliche Vorschriften sind stets zu berücksichtigen im Hinblick auf den Ort, an dem die Geräte installiert sind. Sie können sich je nach Art und Lage der Einrichtung unterscheiden. Des Weiteren sollte beachtet werden, dass die Produktgarantien des Lieferanten und Zertifizierungen nur unter der Voraussetzung gelten, dass die Geräte gemäß der bereitgestellten Anleitung installiert und gewartet werden.

Innerhalb der EU erfordert das Produktsicherheitsgesetz die Sicherheit von Produkten an einem öffentlichen Ort. Unabhängig vom Lieferdatum der Geräte muss deren fortwährende Sicherheit stets gewährleistet sein. Laut diesem Gesetz gilt üblicherweise die Empfehlung, dass die Geräte einer gültigen, veröffentlichten Norm* entsprechen. Diese Anforderung gilt, ganz gleich wo die Geräte bereitgestellt bzw. wann sie installiert werden. Obgleich stets die neueste, veröffentlichte Norm Anwendung finden sollte, bedeutet die Bereitstellung älterer Produkte im Einklang mit Vorgängerversionen nicht automatisch, dass diese nicht sicher sind, wenn sie nicht vollständig den neuesten Anforderungen entsprechen.

* Normen, die Anwendung finden können:

- Spielplatzgeräte - EN 1176
- Multi-Sport - EN 15312
- Fitness für Erwachsene im Außenbereich - EN 16630
- Radsport - EN 14974
- Parcours - EN 16899



Allgemeines

Es sind Verfahren in Bezug auf Designauftrag, Betrieb, Montage, Wartung und Inspektion einzuführen. Gemäß den Anforderungen ist die örtliche Umgebung ebenfalls zu berücksichtigen, darunter: Extremwetterbedingungen wie Hitze, Kälte, Regen, Lage, Wind bzw. Orte mit hoher Beanspruchung, örtliche Nutzungsbedingungen bzw. die häufige mutwillige Beschädigung.

Risiko-/Nutzenbeurteilung:

Die Sicherheitsprinzipien spielender Kinder sind vergleichbar mit denen am Arbeitsplatz. Aller Wahrscheinlichkeit nach unterscheidet sich jedoch die Balance zwischen Sicherheit und Nutzen an beiden Orten. Beim Spielen kann ein gewisses Maß an Risiko positiv sein, da es grundlegende menschliche Bedürfnisse anspricht und Kindern die Chance bietet, in einer kontrollierten Umgebung Risiken und ihre Konsequenzen kennenzulernen.

Dieses Prinzip gilt für alle Einrichtungen, die Gelegenheiten für die Entwicklung des Benutzers bieten. Es ist wichtig, sicherzustellen, dass zwischen „guten“ und „schlechten“ Risiken unterschieden wird. „Gute“ Risiken bieten derartige Entwicklungschancen, „schlechte“ Risiken tun dies hingegen nicht. Gute Risiken sollten offensichtlich und für den Benutzer vorhersehbar sein, so dass der Benutzer selbst beurteilen kann, ob er versuchen möchte, die bestimmte, ihm gebotene Herausforderung zu meistern. Schlechte Risiken hingegen lassen sich nicht leicht durch den Benutzer einschätzen und sollten daher vermieden werden.

Spielplatzgeräte und sonstige innerhalb des Spielplatzgeländes installierte Produkte müssen ordnungsgemäß gewartet werden, um das Unfallrisiko zu begrenzen.

Der Prozess einer Risiko-/Nutzenbeurteilung (RNB) dient der Identifizierung guter und schlechter Risiken, um sicherzustellen, dass jegliche Kontrollen angemessen angewandt und Prioritäten gesetzt werden, wenn mehr als ein Verbesserungsbereich identifiziert wird.

Designauftrag

Das Design sämtlicher öffentlichen Einrichtungen muss gründlich durchdacht werden, um zu gewährleisten, dass die Geräte/Produkte und gewählten Oberflächenmaterialien am besten den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen und die Einrichtung gut in ihre weitere Umgebung passt.

Insbesondere bei der Planung von Spielgeräten für Kinder ist es wichtig, dass diese Einrichtungen klar von sonstigen Freizeiteinrichtungen abgegrenzt sind, die größere Risiken für Kinder darstellen könnten, sollten sie die Produkte auf zweckfremde Weise missbrauchen. Beispiele sonstiger Anlagen wären Rollsport, Parcours, Fitness usw.

Diese Trennung kann auf verschiedene Art und Weise geschehen und wird dazu beitragen, dass sie nicht fälschlicherweise für Einrichtungen für Kinder und spontanes Spiel gehalten werden. Weitere Informationen sind in CEN/TR 16879 zu finden.

Andere Risiken innerhalb der örtlichen Umgebung, darunter Straßen und geeigneter Zugang, müssen – zusammen mit den Ergebnissen der Beratung mit der örtlichen Gemeinde – ebenfalls bei jeder Projektplanung berücksichtigt werden.

Betrieb

Allgemeines

Alle öffentlichen Geräte/Einrichtungen sind in einen Betriebsplan aufzunehmen. Dieser Betriebsplan sollte Verfahren zur Wartung, Inspektion und zum Betrieb beschreiben. Ein Betriebsplan sollte jegliche Geräte/Einrichtungen beinhalten, die im Verantwortungsbereich des gleichen Betreibers liegen. Auch sollten gegebenenfalls Hinweise auf benachbarte Verantwortungsbereiche einbezogen werden. Diese könnten beispielsweise wie folgt abgegrenzt werden: Gegend um ein Wohngebäude herum, Bezirk in einer Stadt/Gemeinde oder jegliche Geräte in der Stadt/Gemeinde. Das übergreifende Ziel ist, stets die Sicherheit der Geräte/Einrichtungen im Einklang mit örtlichen, nationalen oder europäischen Gesetzen, anzuwendenden Normen bzw. Erwartungen der Gemeinde während ihrer gesamten Lebensdauer zu gewährleisten.

Betriebsleiter

Der Betreiber muss in der Organisation ein geeignetes System bestimmen, welches die fortwährende Sicherheit des Geräts gewährleistet, solange dieses bereitgestellt wird. Dieses muss in Form eines Betriebsplans zur Verfügung gestellt werden.

Die für den Betrieb verantwortliche Person muss sicherstellen, dass die Unterlagen zu den Geräten auf zufriedenstellende Weise aufbewahrt werden und dass jederzeit auf sie zugegriffen werden kann.

Die für die operative Verwaltung zuständige Person muss regelmäßig und mindestens einmal pro Jahr die Wirksamkeit des Betriebsplans überprüfen und bei Bedarf Änderungen zur Verbesserung seiner Wirksamkeit vornehmen.

Personal

Personal mit bestimmten Aufgaben laut Betriebsplan muss die erforderliche und entsprechende Erfahrung und Kompetenz aufweisen. Dem Personal sind angemessene Informationen hinsichtlich ihrer Pflichten, Befugnisse und Verantwortlichkeiten bereitzustellen.

Die erforderliche Kompetenz hängt von der jeweiligen Aufgabe ab und möglicherweise müssen Schulungen angeboten werden.

Unterlagen

Zu den Unterlagen sollten folgende gehören: Lieferbelege, Montageanleitung, Liefertermine, Inspektionsberichte/-protokolle, zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Produkttestzertifikate, Wartungshinweise, Betriebsverfahren, ein Inspektionsbericht nach der Installation (falls angefordert) sowie Informationen zu Personal, das laut der etablierten Betriebsverfahren für die Aufgaben qualifiziert ist.

Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen/Beschilderung

Jede Anlage muss mit einem Informationsschild ausgestattet sein, das die folgenden Hinweise enthält:

- Notrufnummer (112).
- Telefonnummer einer Wartungsstelle.
- Ort der Anlage:
 - Genaue Adresse der Anlage.
- Andere wichtige Informationen:
 - Spezifische Informationen zu den Produkten.
 - Manche Anlagen, wie z. B. Outdoor-Fitnessgeräte für Erwachsene, müssen mit spezifischen Warnhinweisen und Nutzerinformationen versehen werden.
 - Altersempfehlung für die Nutzung der Geräte.

Identifizierte Mängel

Mängel können im Allgemeinen nach 3 Ebenen kategorisiert werden: hohe, mittlere und niedrige Priorität. Dies wird durch die Risiko-/Nutzenbeurteilung unterstützt. Mängel mit niedriger Priorität können im Rahmen der routinemäßigen Wartungsarbeiten behoben werden. Mängeln mit mittlerer oder hoher Priorität ist jedoch besondere Beachtung zu widmen. Bei hoher Priorität muss diese unter Umständen unmittelbar sein. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Nutzung der Geräte zu verhindern, z. B. durch Außerbetriebnahme oder Entfernung.

Verletzungen/Unfälle

Dem Betriebsleiter gemeldete Informationen zu Unfällen/Schäden sollten erfasst werden und mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Zeitpunkt des Unfalls (Datum und Uhrzeit)
- Wetterbedingungen
- Alter, Geschlecht, Kleidung und Schuhwerk der verletzten Personen
- Bereich des entsprechenden Produkts, an dem sich der Unfall ereignet hat
- Anzahl der Kinder, die zum Zeitpunkt der Verletzung betroffen waren
- Beschreibung des Unfalls:
 - o Art der Verletzung, einschließlich betroffene(r) Körperteil(e)
- Ausmaß des Schadens
- Zeugenaussagen
- Getroffene Maßnahmen:
 - o Möglicherweise aufgrund des Unfalls eingeführte Änderungen

Zu Informationszwecken und falls erforderlich sollte dieser Bericht auch an den Lieferanten/Händler der Geräte/Einrichtung geschickt werden.

Persönliche Sicherheit

Reparaturarbeiten, die die Sicherheit der Mitarbeiter und Benutzer beeinträchtigen können, sind zu Betriebszeiten der Einrichtung zu vermeiden. Wo erforderlich sollte der Bereich gegen den Zugang durch die allgemeine Öffentlichkeit und insbesondere Kinder gesichert werden, bis die Reparaturarbeiten abgeschlossen sind.

Veränderungen an den Geräten

Veränderungen an Teilen der Geräte oder der Struktur, welche die wesentliche Sicherheit der Geräte beeinträchtigen könnten, sollten nur nach Rücksprache mit dem Hersteller oder einem kompetenten Ansprechpartner erfolgen. In einigen Fällen wird unter Umständen die Ausstellung eines neuen Produkttestzertifikats oder Inspektionsberichts für den Standort empfohlen, wenn eine Veränderung gegenüber den erhaltenen Originalunterlagen vorgenommen wird.



Montage

Allgemeines

Alle erforderlichen Informationen sollten vor der Montage zusammengestellt werden. Zu den für die Montage erforderlichen Informationen gehören zum Beispiel: Positionierung am Standort, Platzbedarf, Verankerungstiefe, Auswahl von Oberflächenmaterial/Bodenbelägen, Montageanleitung, gegebenenfalls Bedarf von Geräten für Aushubarbeiten, Entladen von Lkws oder sonstige Unterstützung im Rahmen des Montageprogramms. Je nach den Zufahrtsmöglichkeiten des ausgewählten Standorts können unterschiedliche Montagelösungen zu verschiedenen Kosten erforderlich sein.

Die Montage jeglicher Arten von Geräten/Einrichtungen muss stets anhand der vom Lieferanten bereitgestellten Montageanleitung für jedes Produkt erfolgen.

Aushubarbeiten/Aufschüttungen

Vor der endgültigen Bestimmung der Positionierung der Geräte sollte eine Beurteilung des Standorts durchgeführt werden. Dazu gehören folgende Kontrollen:

- Sicherstellen, dass keine Kabel oder sonstige Leitungen in der Erde liegen, wo Aushubarbeiten erforderlich sind.
- Sicherstellen, dass keine Oberleitungen, Masten oder ähnliches vorhanden sind, welche die Höhe der Einrichtung oder ihren Zugang beschränken könnten.
- Sicherstellen, dass vorhandene Bäume oder sonstige natürliche Gegebenheiten, wo erforderlich, geschützt sind.
- Sicherstellen, dass das Gefälle des Standorts keine erforderlichen Freiräumungsarbeiten mit Geräten beeinträchtigt.
- Sicherstellen, dass der vorhandene Boden keine Schadstoffe enthält, die eine Bedrohung für die Benutzer oder Installateure der Einrichtung darstellen könnten.
- Sicherstellen, dass eine angemessene Untersuchung der vorhandenen Bodenmaterialien durchgeführt wird.
- Wo erforderlich, muss unter Umständen eine geeignete Drainage eingerichtet werden.
- Wiederauffüllungen müssen so vorgenommen werden, dass kein Absenkungsrisiko besteht.
- Es muss das richtige Material zur Wiederauffüllung gewählt werden, je nach dem Material der Fallschutz-Bodenbeläge, wo diese erforderlich sind.

Sicherheit

Es muss verhindert werden, dass die Öffentlichkeit Zutritt zum Montagebereich erhält (es wird auf den örtlichen oder nationalen Verhaltenskodex und Sicherheitsvorschriften verwiesen), bis jegliche Arbeiten an der Einrichtung abgeschlossen sind und die Inspektion der Installierung durchgeführt wurde. Dies gilt ebenfalls für Bereiche der Einrichtung, die mit besonderen Belägen versehen werden müssen.

Einbetonieren

Jegliche Betonierungsarbeiten sind von Mitarbeitern mit den entsprechenden Qualifikationen und auf ordnungsgemäße Weise durchzuführen.

Oberflächen

Alle Geräte sind mit einer geeigneten Oberfläche bzw. Belägen auszustatten. Dies ist von den Anforderungen je nach Art des Geräts abhängig. Insbesondere bei Spielgeräten muss das Material in den meisten Fällen in gewisser Weise stoßdämpfend sein, was dem Risiko von Kopfverletzungen aufgrund von Stürzen vorbeugt. Die Auswahl bestimmter Materialien sollte auf der Grundlage von funktionellen und normgerechten Anforderungen erfolgen. Unterschiedliche Oberflächenoptionen ziehen verschiedene Arten ständiger Wartungsarbeiten nach sich. Dies muss vor der Auswahl verstanden und berücksichtigt werden.

Die Anforderungen hinsichtlich des Zugangs zu den Geräten durch Benutzer und beaufsichtigende Personen sind stets in Erwägung zu ziehen. Weitere Informationen sind in CEN/TR 16467 zu finden.

Inspektion der Installationsarbeiten

Nach Abschluss der Installationsarbeiten und Landschaftsgestaltung ist eine „Inspektion der Installationsarbeiten“ im Hinblick auf Sicherheit, Funktionsfähigkeit und korrekte Montage durchzuführen. Jegliche erheblichen Mängel sind zu beheben, bevor die Geräte zum Gebrauch zur Verfügung gestellt werden.

Die Montageanleitung ist aufzuheben und gemäß dem Betriebsplan sicher abzulegen.

Inspektion und Wartung

Der Betriebsplan muss einen Zeitplan für die Inspektion und Wartung enthalten. Dazu gehört auch, wer für die Wartung zuständig ist. Die Anforderungen verschiedener Arten von Produkten/Einrichtungen unterscheiden sich. Der Gerätelieferant sollte entsprechende Informationen bereitstellen. Im Allgemeinen erfordern dynamische Produkte eine intensivere Wartung, einschließlich des routinemäßigen Austauschs von Verbrauchsmaterialien. Ein solides Inspektions- und Wartungsprogramm trägt nicht nur zur Sicherheit der bereitgestellten Einrichtungen bei, sondern gewährleistet auch, dass Verschleiß und Schäden prompt und gemäß den Garantieforderungen der Produkte repariert werden.

Im Allgemeinen gilt die Empfehlung, dass drei Inspektionsstufen zu berücksichtigen sind:

1. Sichtinspektion (täglich oder wöchentlich, je nach Häufigkeit der Benutzung und des Risikos von mutwilliger Beschädigung).
2. Dokumentierte operative Inspektion (wenigstens viermal jährlich, je nach Häufigkeit der Benutzung, des Risikos von mutwilliger Beschädigung und Wetterbedingungen).
3. Jährliche Inspektion durch eine qualifizierte Person.

Der Lieferant der Produkte/Einrichtungen sollte stets Inspektions- und Wartungsunterlagen bereitstellen, die eine Grundlage für den Betriebsplan bilden. Sie müssen jedoch unter Umständen gemäß örtlichen Gegebenheiten wie Häufigkeit der Benutzung, Risiko von mutwilliger Beschädigung und Wetterbedingungen angepasst werden.



Leitfaden zum Spielplatz- betrieb

Leitfaden für den Betrieb von öffentlichen Spielplätzen



HAGS®